

**Förderung bürgerschaftlichen Engagements (BE);
Stellungnahme der Stadtverwaltung zum
7. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement München**

1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12716

Beschluss in der gemeinsamen Sitzung von Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Bildungsausschuss und Verwaltungs- und Personalausschuss vom 09.04.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	7. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement München
Inhalt	Dem Stadtrat wird der 7. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement in München und die Stellungnahme der Stadtverwaltung dazu vorgelegt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	<p>1. Der Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement in München sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Das Sozialreferat wird gebeten, zusätzliche Ressourcenbedarfe i. V. m. einer Stellenzuschaltung für die Selbsthilfeförderung sowie Zuschussmittel für das Freiwilligenzentrum z'sam zu prüfen und ggf. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für den Haushalt 2025 im Eckdatenbeschluss anzumelden.</p> <p>3. Das Sozialreferat wird gebeten, zusätzliche Stellenzuschaltungen für das Projekt „Ehrenamt barrierefrei“ und für die BE-Beauftragten in den Sozialbürgerhäusern sowie Zuschussmittel für das Projekt „Freizeit hoch2“ zu prüfen und ggf. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für den Haushalt 2025 im Eckdatenbeschluss anzumelden.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Freiwilligenarbeit, junges Engagement
Ortsangabe	-/-

**Förderung bürgerschaftlichen Engagements (BE);
Stellungnahme der Stadtverwaltung zum
7. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12716

Beschluss in der gemeinsamen Sitzung von Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Bildungsausschuss sowie des Verwaltungs- und Personalausschuss vom 09.04.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Management Summary	2
2. Allgemeines zum Bericht.....	3
3. Stellungnahme zu den Beschlussempfehlungen des Fachbeirats	3
3.1. Unterschiede und Ungleichheiten im freiwilligen Engagement nehmen zu	3
3.2. Freiwilliges Engagement – Zugänge und Barrieren, oft eine soziale Frage	5
3.3. Migration und Engagement	7
3.4. Folgen der Ganztagsbildung auf die ehrenamtliche Tätigkeit und deren Wirkfelder..	9
4. Empfehlungen aus früheren Berichten des Fachbeirats BE.....	12
II. Antrag des Referenten	16
III. Beschluss.....	17

I. Vortrag des Referenten

1. Management Summary

Der 7. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement wird dem Stadtrat gemeinsam mit der Stellungnahme der Stadtverwaltung vorgelegt.

Die im vorliegenden Bericht des Fachbeirats formulierten Empfehlungen betreffen die Themen

- Unterschiede und Ungleichheiten im freiwilligen Engagement
- Freiwilliges Engagement – Zugänge und Barrieren, oft eine soziale Frage
- Migration und Engagement
- Folgen der Ganztagsbildung auf die ehrenamtliche Tätigkeit und deren Wirkfelder.

Die Stadtverwaltung dankt dem Fachbeirat für seine konstruktive Arbeit und die vertrauensvolle und partnerschaftliche Kooperation in den vergangenen Jahren.

Dabei zeigte sich die im November 2023 plötzlich und unerwartet verstorbene Vorsitzende des Fachbeirats, Frau Professorin Dr. Luise Behringer, immer sehr aufgeschlossen, kooperativ, humorvoll und pragmatisch. Sie hinterlässt im Fachbeirat eine große Lücke und wird der Landeshauptstadt München immer in dankbarer Erinnerung bleiben.

Die Stadtverwaltung reagiert auf die Anregungen des Fachbeirats unter anderem wie folgt:

- Das Sozialreferat greift gemeinsam mit dem Direktorium, dem Fachbeirat und weiteren Expertinnen und Experten seit Herbst 2023 das Thema Monetarisierung wieder auf und stellt einen kontinuierlichen Fachaustausch zum Thema sicher.
- Die LHM unterstützt auch weiterhin gemeinnützige Vereine darin, dass ihnen bedarfsgerechte Beratung und Weiterbildung über die in diesem Feld aktiven Organisationen angeboten werden. Außerdem stellt sie für Vereine die Übersichtskarte vereine-in-muenchen.de (<https://vereine-in-muenchen.de/>) zur besseren Sichtbarkeit der Vereine zur Verfügung und erarbeitet eine sog. Landingpage für Vereine, auf der wichtige Informationen für Vereine gebündelt abrufbar sind.
- Das Sozialreferat empfiehlt aufgrund der vom Fachbeirat beschriebenen Zunahme von Selbsthilfeinitiativen Folgendes: „Um diesem bereits geschehenen und zu erwartenden weiteren Anstieg sowohl monetär als auch fachlich begegnen zu können, wird empfohlen, die bereits zweimal verschobene Richtlinienänderung der „Richtlinien der sozialen Selbsthilfe“ für das Jahr 2025 durchzuführen. Damit zwingend verbunden ist eine Etatausweitung (2023 mussten mehrere Anträge bereits abgelehnt werden aufgrund Mittelausschöpfung) und eine Stellenzuschaltung, um eine ordnungsgemäße Sachbearbeitung sicher zu stellen.“ Das Sozialreferat wird gebeten, zusätzliche Ressourcenbedarfe i. V. m. einer Stellenzuschaltung für die Selbsthilfeförderung sowie Zuschussmittel für das Freiwilligenzentrum z’sam zu prüfen und ggf. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für den Haushalt 2025 im Eckdatenbeschluss anzumelden.
- Das Sozialreferat wird gebeten, zusätzliche Stellenzuschaltungen für das Projekt „Ehrenamt barrierefrei“ und für die BE-Beauftragten in den Sozialbürgerhäusern sowie Zuschussmittel für das Projekt „Freizeit hoch2“ zu prüfen und ggf. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für den Haushalt 2025 im Eckdatenbeschluss anzumelden.
- Das Sozialreferat / Jugendamt prüft, inwiefern in Kooperation mit einem geeigneten wissenschaftlichen Institut oder einer Hochschule in München eine Studie zu Art und Umfang des Engagements von jungen Menschen in München erstellt werden kann. Das Ergebnis wird dem Stadtrat im Rahmen der Stellungnahme der LHM zum nächsten Bericht des Fachbeirats mitgeteilt.

2. Allgemeines zum Bericht

Mit der Einrichtung des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement beauftragte der Stadtrat dieses Gremium gleichzeitig wie folgt: „..., der im Sinne einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements in der Landeshauptstadt München innovative Entwicklungsprozesse anstößt. Der Beirat begleitet den Entwicklungsprozess des Bürgerschaftlichen Engagements in München beratend und legt alle zwei Jahre dem Stadtrat einen Bericht über die zivilgesellschaftliche Entwicklung der Stadtgesellschaft vor.“

Mit diesen inzwischen siebten Bericht wird die Veränderung der Gesellschaft in den vergangenen zwei Jahren und die aktuellen Herausforderungen dargestellt. Einführend geht der Fachbeirat BE in diesem Bericht darauf ein, wie wichtig Bürgerschaftliches Engagement (BE) für das Bestehen unseres demokratischen Staatssystems ist. Aktuell zeigt sich dies an den vielen Aktionen für Demokratie, gegen Rassismus, Antisemitismus und Hetze. Auch die Referate begrüßen den Bericht des Fachbeirats.

3. Stellungnahme zu den Beschlussempfehlungen des Fachbeirats (siehe Anlage Seite 32 ff.)

3.1. Unterschiede und Ungleichheiten im freiwilligen Engagement nehmen zu (siehe Anlage Seiten 5ff und 32)

Da es immer mehr Unterschiede und Ungleichheiten im freiwilligen Engagement gibt, empfiehlt der Fachbeirat BE Folgendes:

„In zukünftigen Münchner Armutsberichten sollen Zugangsschwellen zum freiwilligen Engagement erhoben und bewertet werden.

Auch der dritte Aktionsplan zur UN Behindertenrechtskonvention soll das Thema Zugänge zum freiwilligen Engagement für Menschen mit Behinderung erfassen und in förderliche Maßnahmen umformulieren.“

Dazu nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung: „S-GE/BE unterstützt mit dem Inklusionsprojekt „Ehrenamt barrierefrei“ Menschen mit Einschränkungen dabei, selbst ehrenamtlich tätig zu werden. Interessierte werden ausführlich beraten und motiviert, in ein passendes Engagement vermittelt und während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit begleitet.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Aufgaben mit den Aktivitäten im Projekt zunehmen. Aufgaben im operativen Bereich (Beratungs- und Vermittlungsprozess) können auf rein ehrenamtlicher Basis bei erhöhter Anfrage in diesem Maße zukünftig nicht mehr erfüllt werden. Bereits jetzt ist das ehrenamtliche Engagement wöchentlich auf über 15 Stunden angewachsen. Um das Inklusionsprojekt zu sichern, empfehlen wir, es mit einer angemessenen Planstelle im angesiedelten Fachbereich auszustatten.

Im Bericht wird auch das Projekt „Freizeit hoch2“, verankert bei der Freiwilligenagentur Tatendrang, als positive Entwicklung im Bereich Inklusion aufgezeigt. Das Projekt erhält von S-GE/BE einen Zuschuss, welcher auf drei Jahre befristet ist (2022 bis 2024). Der Handlungsempfehlung folgend, ist es zielführend, die Kooperationen mit externen Partner*innen weiter fortzuführen. Es ist wichtig, das Projekt dauerhaft zu sichern und dementsprechend finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die beiden Projekte sind Maßnahmen zur Umsetzung des 2. Aktionsplans der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Betreuungsstelle Fachstelle Armutsbekämpfung nimmt dazu wie folgt Stellung: Im Bericht des Fachbeirates Bürgerschaftliches Engagement wird in den Handlungsempfehlungen auf Seite 8 sowie in den Beschlussempfehlungen auf Seite 32 folgendes ausgeführt: „In zukünftigen Münchner Armutsberichten sollen Zugangsschwellen zum freiwilligen

Engagement erhoben und bewertet werden.

Im Gliederungspunkt 3. des Berichts werden auf Seite 8 ff. unter der Überschrift "Freiwilliges Engagement - Zugänge und Barrieren sind oft eine soziale Frage" bereits eine Reihe von Faktoren aufgeführt und dargestellt, die den Zugang zu freiwilligem Engagement erschweren. Konkret benannt werden hier etwa "ein niedriger Bildungsgrad, Migrationsbiographie, Armut, Alter und Behinderung".

Bei der Konzeption des nächsten Armutsberichtes werden wir prüfen, inwieweit die o. g. Beschlussempfehlung einfließen kann. Allerdings dürfen wir an dieser Stelle bereits jetzt darauf hinweisen, dass die Fachstelle Armutsbekämpfung, bei der die Federführung für den Armutsbericht liegt, keine Erhebung und Bewertung der Zugangsschwellen durchführen kann, da hierfür keine personellen Ressourcen vorhanden sind und auch keine inhaltliche Zuständigkeit vorliegt. Womöglich könnte z. B. ein Fachbeitrag einer kompetenten Fachstelle wie etwa der Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement hierzu verfasst werden. Zu gegebener Zeit werden wir im Zuge der Vorplanungen für den nächsten Armutsbericht auf die Förderstelle zugehen.

Auch der dritte Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention soll das Thema Zugänge zum freiwilligen Engagement für Menschen mit Behinderung erfassen und in förderliche Maßnahmen umformulieren.

Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nimmt dazu wie folgt Stellung: Es ist sehr zu begrüßen, dass der Fachbeirat das Thema Inklusion im Bürgerschaftlichen Engagement aufgreift und die Maßnahmen des 2. Aktionsplans würdigt. Die Zuständigkeit für zwei der drei Maßnahmen liegen bei S-GE-BE und für eine Maßnahme bei S-I-BI.

Das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) unterstützt das Ziel, Bürgerschaftliches Engagement für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu verbessern und auszubauen.

In diesem Zusammenhang sollte untersucht werden, warum Menschen mit Beeinträchtigungen am Bürgerschaftlichen Engagement seltener teilnehmen. Dazu seien drei Hypothesen genannt, die es zu prüfen gilt:

- Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen ist oft herausfordernd und benötigt viel Zeit und Kraft. Diese fehlen für das Bürgerschaftliche Engagement.
- Bei den Einsatzstellen kann die nötige Barrierefreiheit nicht immer vorausgesetzt werden. Darüber hinaus ist mit Unsicherheit und Vorbehalten gegenüber Menschen mit Behinderungen zu rechnen.
- Das Klischee von Menschen mit Behinderungen ist oftmals das von hilfsbedürftigen und bemitleidenswerten Personen. Menschen, die ehrenamtliche Aufgaben übernehmen, entsprechen diesem Bild nicht. Das kann dazu führen, die Unterstützung nicht wahrzunehmen oder sich dagegen zu verwahren.

Der 3. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK wird derzeit entwickelt. Die Strategien und Maßnahmen werden in drei Arbeitsgruppen erarbeitet, die von Oktober bis Dezember 2023 tagten. In diese Arbeitsgruppen konnten verschiedene städtische Dienststellen und nicht städtische Organisationen und Initiativen ihre Ideen und Vorschläge einbringen. Ob Initiativen für den Ausbau Bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen eingebracht werden, ist im Moment nicht absehbar, da der Prozess zum Zeitpunkt

der Erstellung der Stellungnahme noch nicht beendet ist.

3.2 Freiwilliges Engagement – Zugänge und Barrieren, oft eine soziale Frage

(siehe Anlage Seiten 8ff und 32)

Bei diesem Thema geht es darum, dass es vielen Menschen aufgrund sozialer Hindernisse nicht möglich ist, sich im Rahmen eines unentgeltlichen Engagements für die Stadtgesellschaft einzusetzen. Die Empfehlungen des Fachbeirats sollen dazu führen, Zugänge zu BE zu erleichtern.

- Monetarisierung des Engagements:

Der Fachbeirat empfiehlt zu diesem Thema, dass eine Arbeitsgruppe einen Leitfaden entwickelt, der die Grenzen von BE darstellt, um eine Instrumentalisierung der Engagierten zu verhindern. Darüber hinaus soll es einen kontinuierlichen Fachkräfteaustausch geben, um für dieses Thema zu sensibilisieren. Es wird hierzu auch auf Ziffer 4 dieser Beschlussvorlage verwiesen.

Das Sozialreferat teilt hierzu mit: „Die Federführung für das Thema Monetarisierung im Ehrenamt haben der Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement im Sozialreferat und die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement und Öffentlichkeitsbeteiligung im Direktorium (Leitlinien Soziales, S. 94). Die Projektgruppe startete im 3. Quartal 2023 und beschäftigt sich derzeit mit der Begriffsdefinition, Klärung der Vorgehensweise und Abstimmung der Strukturen und Aufgaben einer Arbeitsgruppe. Ziel ist es, im Rahmen einer „AG Monetarisierung“ einen Leitfaden mit Handlungsempfehlung für München zu entwickeln und fortlaufend die entsprechenden Themen im Bereich der Monetarisierung im Ehrenamt zu bearbeiten. Hierfür ist die Teilnahme der BE-Beauftragten aus allen Referaten erforderlich und dementsprechend sollten die Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden. Auch externe Kooperationspartner*innen und Expert*innen im Bereich Steuerrecht sollten der Arbeitsgruppe angehören.“

Das Direktorium teilt darüber hinaus mit: Beim Start der Projektgruppe handelt es sich um eine Fortführung der zum Thema bereits erfolgten Arbeit, in der eine grundsätzliche Festlegung zum Umfang von Bürgerschaftlichem Engagement und seinen Grenzen erfolgte und eine Abgrenzung zu gemeinwohlorientierter Nebentätigkeit. Dieses Ergebnis soll im Jahr 2024 in der gemeinsamen Sitzung des Forums BE und der AG-BE besprochen und die nächsten Schritte vereinbart werden.

- Anpassung der Zuschussrichtlinien Landeshauptstadt München

Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung bilden wichtige Faktoren zur Motivation und Anerkennung Bürgerschaftlichen Engagements. Deshalb empfiehlt der Fachbeirat, dass die Zuschussrichtlinien der LHM hierzu Ergänzungen einführt.

Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass eine etwaige Überarbeitung der Mindestanforderungen für Zuschussrichtlinien bei der Landeshauptstadt München in der Zuständigkeit des Direktoriums der Landeshauptstadt München liegt. Die Anpassungen der Mindestanforderungen werden dann von den zuschussgebenden Referaten aufgenommen und umgesetzt. Das Sozialreferat kann hier im Rahmen der Gleichbehandlung aller Zuschussnehmerinnen und Zuschussnehmer der Landeshauptstadt München keine gesonderten Regelungen treffen.

Die Richtlinien der Förderung der sozialen Selbsthilfe und etwaige Ausführungsbestimmungen werden von S-GE/BE eigenständig gesteuert. Qualifizierungsmaßnahmen

(Fortbildungen / Supervisionen) für Mitglieder von Initiativen oder Rechtsformen wie Vereine, die im Rahmen der Richtlinien der sozialen Selbsthilfe gefördert werden, (max. Zuschusssumme 600 Euro pro Person – Fachpersonal - lt. Vorgabe Sozialreferat) können aktuell in analoger Anwendung der Vorgaben für Fachpersonal bezuschusst werden. In der sozialen Selbsthilfeförderung im Bereich muttersprachliche Angebote wird aktuell eine Aufwandspauschale für Lehrkräfte bezahlt.“

Das Direktorium entwickelt derzeit die bestehenden Mindestanforderungen an Zuwendungsrichtlinien gemeinsam mit den zuschussgebenden Dienststellen der Referate weiter. Bereits die bestehenden Mindestanforderungen an Zuwendungsrichtlinien enthalten folgenden Passus zu den Empfehlungen des Fachbeirats: „Geltend gemacht werden können Sachausgaben beispielsweise für genutzte Räume, Bürobedarf, Fahrtkosten, Fortbildungen, Anschaffungen, Werkverträge, Arbeitsmaterial. Beim **Einsatz von bürgerschaftlich Engagierten kommen Auslagenersatz und Aufwandsentschädigungen als zuwendungsfähige Sachausgaben in Betracht.**“

Es ist vorgesehen, den Stadtrat im Sommer 2024 mit dem Ergebnis zu befassen.

- Pilotprojekt Sozialbürgerhaus und oder Jobcenter – Wege ins Engagement
Eine weitere Maßnahme, um Menschen zu BE zu motivieren, die man bisher eher schlecht erreicht, wäre laut Fachbeirat, Mitarbeitende aus dem Jobcenter bzw. den Sozialbürgerhäusern darin zu schulen, den bei ihnen vorsehrenden Menschen Brücken und Wege in ein BE aufzuzeigen.

Dazu teilt das Sozialreferat mit: „S-GE/BE ist für die Koordination des Themas „Bürgerschaftliches Engagement“ für die 12 Sozialbürgerhäuser und deren Sozialregionen verantwortlich - zur Förderung und Aktivierung des Engagements Münchner Bürger*innen, sich für- und miteinander für eine solidarische Stadtgesellschaft einzusetzen. Das Pilotprojekt „Sozialbürgerhaus und Jobcenter -Wege ins Engagement“ begrüßen wir sehr. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Projektes muss aus unserer Sicht an die entsprechenden Ressourcen gedacht werden. Dementsprechend sollte für die Schulung der Mitarbeiter*innen im SBH/Jobcenter sowie für die Beratung, Begleitung und Vermittlung der Ehrenamtlichen die personelle Ausstattung der BE-Beauftragten für die Sozialbürgerhäuser angepasst werden.

Eine Schulung für Mitarbeitende aus dem Jobcenter oder aus dem Sozialbürgerhaus, um Klient*innen gezielt Brücken und Wege in das eigene Engagement aufzuzeigen, betrifft auch die BSA 60+ und die Schulung für die neuen MA.

Die Fachabteilung nimmt dazu Stellung wie folgt:

Im Sozialbürgerhaus kann die Bezirkssozialarbeit 60plus und die BSA 0-59 Bürger*innen zu einem Gesellschaftlichen/ Bürgerschaftlichen Engagement beraten. Die Koordination und Vermittlung des/der Helfer*in erfolgt durch den/die BE-Beauftragte*n. Dieser ist für jedes SBH benannt. Während der Vermittlungsphase ist der/die zuständige Sachbearbeiter*in im Sozialbürgerhaus Ansprechpartner*in für den/die BE- Beauftragte*n.

Zu berücksichtigen ist, dass die Sozialhilfe (Leistung SGB XII) und das Jobcenter (Leistung, Markt und Integration) ebenfalls einen intensiven Bürger*innenkontakt haben und gezielt beraten können. Die Mitarbeiter*innen sollten hierfür geschult und sensibilisiert werden. Es geht um das Erkennen der Potenziale hinsichtlich Eignung, wie auch um die Verantwortung gegenüber den Menschen, welche dann das Ehrenamt für sich als gesellschaftliche Unterstützung als hilfreich erleben und erfahren möchten.

Inhalte für die Schulung könnten sein:

- Engagiert im Alter. Wo und wie geht das?
- Welche Voraussetzungen sind notwendig?

- Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Bedarf an erweitertem Führungszeugnis
- Aufwandsentschädigung etc.“

3.3. Migration und Engagement

(siehe Anlage Seiten 14ff und 33/34)

Viele in München lebende Migrant*innen engagieren sich vor allem in sog. Migration-selbsthilfeorganisationen (MSO). Dieses Engagement ist immer noch wenig sichtbar, obwohl die hier engagierten Menschen eine hohe Expertise aufweisen und eine wichtige Funktion für den Zusammenhalt in München einnehmen. Dieses Engagement benötigt jedoch noch intensivere Unterstützung und Förderung.

- Sichtbarkeit des vielfältigen Engagements von MSO muss erhöht werden

Das Sozialreferat teilt hierzu mit: „Die Handlungsempfehlung im Hearing des Stadtrats, die Migrant*innenselbstorganisationen (MSO) vorzustellen, ist zielführend, um die Bedeutung der Mehrsprachigkeit und insbesondere dem damit verbundenen muttersprachlichen Unterricht, dessen Förderung bei S-GE/BE verankert ist, darzustellen. Das genannte Projekt „Mach mit“, durchgeführt von den Freiwilligenagenturen und -zentren, wird bereits von S-GE/BE gefördert und unterstützt. Das Projekt „come together“ von der Freiwilligenagentur Z’sam ist S-GE/BE bekannt. Die Freiwilligenagentur Z’sam hatte bereits einen Antrag auf Regelförderung ab 2024 gestellt, dieser war jedoch nicht Bestandteil im Eckdatenbeschluss für 2024.

Der Bitte des Fachbeirates Bürgerschaftliches Engagement, „professionelle Freiwilligenkoordination bzw. -management im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu genehmigen“ wird seitens S-GE/BE stets versucht nachzukommen.“

- Die Expertise von MSO zur Wirkung bringen

„Projekte sollen angestoßen werden, bei denen Jobcenter, Ausländerbehörde, IHK/HWK oder Schulen mit MORGEN oder einzelnen MSO zusammenarbeiten.“

Dazu nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung: „Von den im Anhang genannten MSO werden bereits eine große Anzahl aus dem Budget der sozialen Selbsthilfe gefördert. Für Expertise-Leistungen stehen aktuell noch keine Mittel bereit. Für diese Expertise-Leistungen muss der jeweilige Auftraggebende oder Kooperationspartner*in eine Vergütung erbringen. Da hier dezentrale Projekte angestoßen werden sollen, scheint die Einbindung von den BE-Beauftragten sinnvoll.“

- (Raum-)Ressourcen für MSO systematisch zugänglicher machen

Die Stadt verfügt bereits seit vielen Jahren über eine Raumbörse, in der städtische Raumangebote für das BE abrufbar sind:

<https://stadt.muenchen.de/service/info/raeume-fuer-veranstaltungen-des-buerger-schaftlichen-engagement/10161870/n0/>

Auch von Seiten des Direktoriums wird die Erforderlichkeit gesehen, das städtische Raumangebot zur Nutzung von BE-Zwecken weiter zu erhöhen. Es ist beispielsweise vorgesehen, bei den städtischen Referaten - die für ihre Räumlichkeiten in Verantwortung stehen - für eine verstärkte Überlassung von Räumlichkeiten zu werben.

Zudem soll der Bekanntheitsgrad der o.g. Raumbörse erhöht werden. Migrantische Aspekte des Raumnutzungsangebotes und der Raumnutzung werden hierbei zukünftig in Rückkoppelung, z.B. mit der Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement (FöBE) berücksichtigt. Ebenfalls wird das Direktorium bei den Münchner Wohnbaugesellschaften GWG und GEWOFAG, die ab 01.01.2024 zur „Wohnen München“

zusammengeführt wurden, für eine Erhöhung des Raumangebotes werben. Die Bezirksausschüsse werden in die Thematik ebenfalls eingebunden.

Die Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement (FöBE) als städtische Zuwendungsempfängerin hat zwischenzeitlich ihre Raumbörse aktualisiert und erheblich funktional erweitert und verbessert: <https://foebe-muenchen.de/angebote/raumbörse.html>

Für die Raumbörse von FöBE haben somit auch zivilgesellschaftliche Organisationen die Möglichkeit, ihr Raumangebot zu platzieren. Ferner wird auch auf die o.g. städtische Raumbörse verlinkt, auf der die städtischen Raumangebote abgerufen werden können. Die o.g. städtische Raumbörse verlinkt auch auf die Raumbörse von FöBE. Ein weiterer Ausbau der FöBE-Raumbörse wird durch die LHM unterstützt. Dies gilt auch für die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der städtischen Raumbörse. Gespräche hierzu haben bereits stattgefunden.

Die Berücksichtigung von Sozialunternehmen bei Raumangeboten wird geprüft.

Unter Einbeziehung von Angeboten der Zivilgesellschaft besteht damit, wie dargestellt, ein online abrufbares gesamtstädtisches Raumangebot, das sowohl Transparenz über Angebote der Zivilgesellschaft als auch der Landeshauptstadt München für das Bürgerschaftliche Engagement vermittelt.

Das Sozialreferat teilt hierzu mit: „Im Rahmen der gezielten Förderung und Anmietung von Büros konnte ein zusätzlicher Raum für Gruppen im Selbsthilfezentrum (SHZ) geschaffen werden. Mit den Kooperationspartner*innen FöBE, MORGEN und GOROD sowie weiteren Dienststellen steht S-GE/BE im engen Austausch. Das „SHAERE“ ist S-GE/BE gut bekannt. Die weiteren Vorschläge zur Raumnutzung MucBook und Squared werden zeitnah besucht, um Synergien zu ermitteln. S-GE/BE wird das Direktorium und die weiteren beteiligten Dienststellen bei der Zulieferung von Informationen in diesem Bereich unterstützen.“

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) nimmt hierzu wie folgt Stellung: „Das RBS kann schulisch genutzte Räume nur außerhalb der Unterrichtszeiten für außerschulische Zwecke überlassen. Dies bedeutet, dass Räume und Flächen nur stundenweise und in Wechselnutzung mit der Schule genutzt werden können. Eine dauerhafte Anmietung von Räumen in Schulgebäuden zur alleinigen Nutzung ist nicht möglich und höchstens in ganz besonderen standortbezogenen Einzelfällen nach vorheriger Prüfung denkbar. Hierbei ist immer das besondere Sicherheitsbedürfnis der Schulen als geschützte Orte für Kinder und Jugendliche während der Unterrichtszeiten zu beachten.“

- Haus des Engagements:

Der Fachbeirat empfiehlt, in diesem Haus Büros mit Ausstattung und Infrastruktur für Initiativen und Vereine, Coworking spaces usw. zur Verfügung zu stellen und verweist auf das Münchner Haus der Schüler*innen als vorbildhaftes Beispiel.

Das Sozialreferat teilt hierzu mit: „Ein Haus des Engagements wird seitens des Fachbereichs unterstützt. Das SHZ bietet aktuell vergleichbare Services an. Die Nachfrage nach den genannten Mitteln, Büros mit Ausstattung, Coworking Spaces, Gruppenräume usw. ist jedoch deutlich größer als das aktuell vorhandene Angebot.“

Das Direktorium weist auf Folgendes hin: Für die Einrichtung eines Hauses des Engagements, das im Handlungskonzept BE bereits enthalten ist, bedürfte es einer gesonderten Stadtratsbefassung mit dem Invest erheblicher personeller Ressourcen, um einen Start in die Wege zu leiten.

Ein erster Schritt könnte die Einrichtung einer von LHM und Zivilgesellschaft

gemeinsam betriebenen Anlaufstelle für BE, in sichtbarer zentraler Lage, sein.

3.4 Folgen der Ganztagsbildung auf die ehrenamtliche Tätigkeit und deren Wirkfelder (siehe Anlage Seiten 19ff und 34/35)

In diesem Kapitel wird geschildert, wie sich die Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter auf die bestehenden Engagementstrukturen auswirkt (z.B. Eltern-Kind-Initiativen, ehrenamtliche Mittagsbetreuungen etc.). Es ist laut Fachbeirat wichtig, diese Strukturen bei der Umsetzung des Ganztagesförderungsgesetzes (GaFöG) zu berücksichtigen.

Zu Kapitel 5 „Folgen der Ganztagsbildung auf die Ehrenamtliche Tätigkeit und deren Wirkfelder“, S. 19 ff nimmt das Referat für Bildung und Sport wie folgt Stellung:

„Die Kooperative Ganztagsbildung (KoGa) ist ein vergleichsweise junges Modell, das erst seit fünf Jahren existiert. Dies impliziert einen signifikanten Veränderungsprozess –behördlich, administrativ, finanziell, aber vor allem im strukturellen personellen Aufbau vor Ort. Dieser Umgestaltungsprozess muss von den Menschen vor Ort getragen und durchgeführt werden.

Im Bericht werden die beiden Begrifflichkeiten "Mittagsbetreuungen" und "Elterninitiativen" gemeinsam genutzt. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird empfohlen, in diesem Zusammenhang ausschließlich den Begriff "Mittagsbetreuungen" zu verwenden. Elterninitiativen sind BayKiBiG-Einrichtungen und erhalten kommunale Förderungen wie z. B. EKI und EKI-Plus.

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs fußt auf vier verschiedenen Säulen: Horte/Tagesheime, gebundener/offener Ganzttag, Kooperativer Ganzttag (KoGa) und Mittagsbetreuungen. Ziel der Landeshauptstadt München ist dabei ein bedarfsgerechtes und rechtsanspruchserfüllendes Angebot.

Im Rahmen der Bildungsverbünde können Mittagsbetreuungen sowohl rechtsanspruchsergänzend als auch rechtsanspruchserfüllend sein. Bereits jetzt bilden viele Mittagsbetreuungen einen „Mini-Bildungsverbund“ indem sie Kinder aus dem geschlossenen Ganzttag am Freitag und in den Ferien mitbetreuen. Dies soll – wo möglich – gezielter in die Umsetzung gebracht werden.

Unabhängig von der Rechtsanspruchserfüllung durch eine Mittagsbetreuung werden diese weiterhin kommunal und staatlich gefördert.

Es gilt, die bereits bestehenden Betreuungsangebote an den jeweiligen Standorten optimal miteinander zu verzahnen oder auch sprengelübergreifende Angebote zu etablieren, um einen rechtsanspruchserfüllenden Versorgungsgrad am Schulstandort gewährleisten zu können.

- Zu S. 20, zweiter und vierter Absatz:
Der Rechtsanspruch kann auch in Tagesheimen erfüllt werden.
- Zu S. 20, dritter Absatz, „Damit der Rechtsanspruch Wirklichkeit werden kann, müssen bis 2026 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden.“:
Es müssen bis 2026 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen sowie bereits bestehende Angebote gegebenenfalls ausgebaut werden.
- Zu S. 21 „Abschaffung der etablierten und bewährten Elterninitiativen“:
Mittagsbetreuungen werden nur aufgelöst, wenn an einem Standort eine verlässliche Struktur mit der Einführung der KoGa im Vollausbau etabliert wurde. Viele Mittagsbetreuungen, die bereits seit Jahrzehnten bestehen, bleiben erhalten.
- Zu S. 21, letzter Aufzählungspunkt:
Es handelt sich nicht um einen Differenzausgleich, sondern um einen

Defizitausgleich.

- Zu S. 22, „Wunsch und Wahlrecht bei Schulsprengelsystem“:
Die Trägerpluralität ist durch ein Trägersauswahlverfahren gegeben. Eine Beteiligung der Eltern ist aufgrund der Komplexität der rechtlichen Anforderungen noch nicht realisierbar und käme bei Einrichtungsgrößen bis zu 450 personensorgeberechtigten Paaren einem kleinen Dorf gleich. Denkbar wäre die Schaffung administrativer demokratischer Mitwirkungsorgane.
- Zu S. 23, erster Aufzählungspunkt: „An den Standorten, an denen eine Umsetzung des KoGa aus verschiedenen Gründen (baulich, personell etc.) auf absehbare Zeit nicht möglich ist, wird es unseres Erachtens weiterhin ein Miteinander verschiedener Betreuungsangebote und vor allem eine Beibehaltung der Elterninitiativen geben müssen.“:
Die KoGa ist die zentrale Strategie, wobei diese nicht an allen Grundschulstandorten etabliert werden kann, weshalb die Mittagsbetreuungen weiterhin als wichtige und verlässliche Partner*innen gelten, um die Herausforderungen der Rechtsanspruchserfüllung zu bewältigen.
- Zu S. 23, zweiter Aufzählungspunkt: „Hierfür benötigen die Elterninitiativen aber eine gewisse Planungssicherheit und klare Signale seitens der Stadt München, dass man sie auch künftig als relevant für die Betreuung der Münchner Grundschul Kinder erachtet und entsprechend einplant. Es wird daher gefordert, ihnen zumindest für die nächsten 10 Jahre Bestandsschutz zu garantieren.“:
Planungssicherheit soll den Einrichtungen anhand einer sprengelscharfen Analyse sowie Zeitschiene bezüglich geplanter KoGa-Einführung gegeben werden. Die Landeshauptstadt München begleitet und betreut gemeinsam mit dem KKT e.V. sowie dem Staatlichen Schulamt und der Regierung von Oberbayern die Mittagsbetreuungen hinsichtlich des kommenden Rechtsanspruchs und des Weiterbestehens. So fand bereits eine Auftakt-Informationsveranstaltung in den Räumlichkeiten des KKT e.V. statt, wobei den Mittagsbetreuungen eine Perspektive, nächste Handlungsschritte und der Raum für Fragen geboten wurden.
- Zu S. 23, dritter Aufzählungspunkt: „Unabhängig von der Umsetzung des Ganztagsanspruchs sollten – neben den staatlichen – auch die kommunalen finanziellen Zuschüsse für die Elterninitiativen bezüglich der Betreuungsstunden angepasst werden, sodass sie kostendeckend incl. der Elternbeiträge sind. Seit 2014 gab es keine Erhöhung. Zu berücksichtigen ist dabei, dass auch Elterninitiativen rechtsanspruchserfüllend sein können, wenn sie die Betreuungszeiten abdecken. Bisher sind viele Elterninitiativen allerdings nicht auf eine so umfassende Betreuung ausgerichtet. Jedoch wird sich unseres Erachtens der ab 2026 geltende Rechtsanspruch nicht anders umsetzen lassen. Bestehende Elterninitiativen würden bei entsprechender finanzieller Ausstattung diesen erweiterten Bedarf an Betreuungsplätzen mit abdecken.“:
Die finanzielle Ausstattung seitens der Landeshauptstadt München gegenüber den Mittagsbetreuungen wurde kürzlich von 11,76 Euro auf 13,50 Euro pro Gruppe und Betreuungsstunde, wirksam ab dem Haushaltsjahr 2024, angehoben.
- Zu S. 23, vierter Aufzählungspunkt „Fortführung der Weiterbildung zur Pädagogischen Ergänzungskraft“:
Die Grundhaltung des RBS bestand und besteht darin, den Kräften der Mittagsbetreuungen die Möglichkeit einer Anstellung bei der Landeshauptstadt München anzubieten, sei es in der KoGa vor Ort oder in einem anderen Stadtgebiet – die Entscheidung liegt dabei bei den Kräften selbst.
Nicht alle Mitarbeiter*innen der Mittagsbetreuungen haben das Angebot einer Ausbildung angenommen oder möchten dies tun. Für diesen Fall wurde seit Juli 2023 die Option geschaffen, auf Basis einer Anstellung als Geringverdiener*in mit begleitender

pädagogischer Einführung und für begrenzte Tätigkeiten in der KoGa aufgenommen zu werden. Die Finanzierung erfolgt je nach Ausbildung entweder über das BayKiBiG oder in Form einer Kapitalisierung, die von der Kommune getragen wird.

- Zu S. 23, letzter Aufzählungspunkt „Qualifizierungen für den Grundschulbereich“:
Es wurden bereits neue Programme zur Weiterqualifizierung im Grundschulbereich eingeführt und weitere sind in Planung.
Die Vergütung der entsprechend qualifizierten Fachkräfte unterliegt den Bestimmungen des Tarifrechts.
- Zu S. 24 „Community Management an Grundschul-Standorten mit KoGa“:
An den meisten Grundschulen wird bereits mit ehrenamtlichen und außerschulischen Partner*innen zusammengearbeitet. Dabei entwickelt jede Schulfamilie ihr eigenes Profil und Programm.
Das RBS bedankt sich für den Vorschlag bezüglich der Einführung von sog. Community-Manager*innen und wird diesen prüfen.
- Zu S. 24, „Stärkung der Beteiligungsrechte von Eltern und Kindern“:
 - zu Stärkung der Beteiligungsrechte von Kindern:
Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der KoGa sind verpflichtet, gemäß den folgenden Standards zu handeln:
Kapitel 8.1 „Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)“ des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP):
Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention
§ 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII
Art. 10 Abs. 2 des BayKiBiG
Abschnitt 1 der AVBayKiBiG.

Gemäß dem BayKiBiG ist jede Einrichtung verpflichtet, ein Konzept zu entwickeln, das auch die gelebte Partizipation einschließt.

Dabei wird auf ein kontinuierliches Verbesserungsmanagement geachtet.

Durch Fortbildungen der Mitarbeiter*innen, die Einhaltung der Basisstandards der Landeshauptstadt München, Kinderbefragungen und weitere Formate steht ein breites Instrumentarium zur Verfügung, um das Personal vor Ort bei der Umsetzung der „Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen“ zu schulen und zu unterstützen.

Darüber hinaus berücksichtigen die gemeinsamen Vorüberlegungen von Sozialreferat/Stadtjugendamt und dem RBS zur wissenschaftlichen Begleitung der KoGa durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) den Wunsch des Stadtrats, insbesondere auch eine Befragung der Kinder anzustreben.

Von Seiten der Grundschulen gibt es derzeit noch kein übergreifendes konzeptionell abgestimmtes Vorgehen in Bezug auf die Partizipation von Kindern. Sobald eine Schule jedoch Teil eines KoGas ist, ist die Erstellung eines übergreifenden Rahmenkonzepts gemeinsam mit dem Jugendhilfeträger verpflichtend. Der Jugendhilfeträger unterliegt mit seiner Kindertageseinrichtung den bereits beschriebenen entsprechenden Standards.

- zu Stärkung der Beteiligungsrechte von Eltern:
Diesbezüglich weist das RBS auf folgende Auszüge aus der Pädagogischen Rahmenkonzeption für die Kooperative Ganztagsbildung in München aus dem Jahr 2022 (Hrsg. RBS, Landeshauptstadt München) hin:
 - Kapitel „Zusammenarbeit mit Eltern, Familien und Elternbeirat“ (S. 30 f.):
„Kindertageseinrichtungen gelten als familienunterstützend und -ergänzend.

Sie sind laut Art. 14 Abs. 1 BayKiBiG zur Zusammenarbeit mit den Eltern verpflichtet. Diese sind auch durch einen Elternbeirat vertreten. Im Fokus stehen das Wohl des Kindes und die Kontinuität des Erziehungsprozesses. Hierfür muss die Arbeit seitens des Fachpersonals transparent und verständlich sein, sodass eine Beteiligung der Eltern bei allen wesentlichen Aufgaben der KoGa von Erziehung, Bildung und Betreuung möglich wird. So entsteht eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, auf Basis einer guten Zusammenarbeit. Um einen Austausch zu gewährleisten, werden ein jährlich stattfindendes Elterngespräch und eine jährliche Elternbefragung, regelmäßige Sprechstunden und Hospitationen angeboten. Bei Festen und Feiern kommt es zu einem zwanglosen Miteinander. Im Dialog können sich Eltern und Personal über die Beobachtungen ihrer Lebenswelt mit dem Kind austauschen, um ihr gemeinsames Vorgehen abzustimmen. Kinder dürfen partizipativ in diesen Prozess involviert sein, so sie es denn wollen. In der Kooperativen Ganztagsbildung besprechen sich - das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt - Eltern, Schule und Jugendhilfe gemeinsam und vereinbaren, wie zum Wohle des einzelnen Kindes zusammengearbeitet wird und wie man sich gegenseitig unterstützt.

- **Elternbeirat**
Ausblick: Im Rahmen der Modellphase streben Freistaat und Landeshauptstadt die Einrichtung eines gemeinsamen Elternbeirats an. Gemeinsam wird geprüft, welche rechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssen. Momentan wird im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung gemäß Art. 14 BayKiBiG eine Elternvertretung für das Angebot der Ganztagskooperationspartnerin (Kinder- und Jugendhilfe) eingerichtet. Die Erziehungsberechtigten wählen gemäß den Vorgaben der Art. 64 ff. BayEUG auch einen schulischen Elternbeirat. Als Vertretung aller Eltern der Kindertageseinrichtung wirkt die Elternvertretung als Bindeglied zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal der Kindertageseinrichtung. So nimmt sich der Elternbeirat der Wünsche, Ideen und Probleme von Eltern in den Kindertageseinrichtungen an. Der Elternbeirat wird zu Prozessen, die Einrichtung betreffend, informiert und angehört. Seine Vorschläge werden dabei so weit wie möglich mit einbezogen. Ebenfalls wird der Elternbeirat zur Hauskonzeption und zu den Maßnahmen der Qualitätssicherung angehört. Zwischen den Elternbeiräten der Ganztagskooperationspartnerin und der Schule kommt es zum Wohl der Kinder an dem Bildungsstandort zu einer engen Zusammenarbeit, die ihre Tätigkeiten bereichern und ergänzen. Alle dafür erforderlichen Instrumente wie z. B. Gebärdendolmetscher werden dafür genutzt.“

4. Empfehlungen aus früheren Berichten des Fachbeirats BE:

Im Folgenden wird über den Sachstand zu ausgewählten Handlungsempfehlungen aus den bisherigen Berichten des Fachbeirats berichtet:

Positiv hervorgehoben werden kann vor allem, dass der Auftrag aus dem 5. Bericht des Fachbeirats, ein **Konzept zur vernetzten Infrastruktur für BE in den Stadtvierteln** zu erstellen, gemeinsam mit dem Fachbeirat und weiteren Expert*innen erarbeitet und vom Stadtrat im November 2022 genehmigt wurde (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 20-26/ V 06550). Zwischenzeitlich konnten die Stellen an den Pilotstandorten besetzt und mit der Umsetzung begonnen werden. Für die Sicherung der Finanzierung ist es allerdings notwendig, dass ab dem Haushaltsjahr 2025 die im Konzept vorgesehenen Mittel im Haushalt des Direktoriums vom Stadtrat bewilligt werden (für 2023 und 2024 können Restmittel des

Direktoriums verwendet werden, die ab 2025 nicht mehr zur Verfügung stehen werden.)

Der Auftrag aus der Beschlussvorlage zum Bericht des Fachbeirats aus dem Jahr 2020, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20/ V 17603, ein **Konzept für eine Auszeichnung für Organisationen** zu erstellen, die vorbildhaft Freiwillige begleiten, wurde gemeinsam mit dem Fachbeirat erarbeitet. Aufgrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurde die Umsetzung des Konzepts zurückgestellt.

Als unerledigte Aufträge im aktuellen Bericht des Fachbeirats BE wurden genannt (siehe Anlage, Seite 36f.):

- **Arbeitsgruppe Monetarisierung endlich einrichten (Anlage, Seite 36)**

Bereits in seinem 4. Bericht wies der Fachbeirat darauf hin, dass Engagement immer wieder instrumentalisiert und als Ersatz für hauptberufliche Tätigkeit eingesetzt wird, eine sog. „Monetarisierung“ erfährt. Es muss jedoch immer klar sein, dass BE nur unentgeltlich und ergänzend zu hauptberuflicher Tätigkeit sein kann, damit es seine Logik als „eigensinnig“ nicht verliert. Dieser Grundsatz wurde im Handlungskonzept zur Förderung von BE bei der Landeshauptstadt München im Grundverständnis explizit festgelegt. Außerdem ist das Thema „Monetarisierung“ auch Inhalt der Leitlinie Soziales. Es wurde deshalb in einer Arbeitsgruppe im Sozialreferat ein Grundsatzpapier im Entwurf erarbeitet. Leider stockte aufgrund fehlender Ressourcen die weitere Arbeit der Arbeitsgruppe.

Im Oktober 2023 konnte die Arbeitsgruppe unter der Federführung des Sozialreferats erstmalig nach mehreren Jahren wieder tagen. (siehe hierzu Ziffer 3.2).

- **Junges Engagement**

Im 6. Bericht des Fachbeirats wurden Handlungsempfehlungen ausgesprochen, wie das Engagement junger Menschen gestärkt und gefördert werden kann. Unter anderem wurden dazu folgende Empfehlungen abgegeben, die noch nicht umgesetzt wurden:

- **Qualitätsstandards im jungen Engagement (Anlage, Seite 36)**

Im 6. Bericht des Fachbeirats BE wurde dazu folgende Empfehlung abgegeben: „Das Engagement junger Menschen wird auf breiter Basis gefördert. Dazu ist es aus Sicht des Fachbeirates erforderlich, Qualitätsstandards für Bürgerschaftliches Engagement, die kommunal geförderte Maßnahmen im Bereich des jungen Engagements betreffen, zu überprüfen und zu spezifizieren. ... Dazu müssen zwischen der Jugendarbeit/Jugendhilfe und Infrastruktureinrichtungen des Bürgerschaftlichen Engagements sowie Ansprechpersonen für junge Engagierte in Organisationen ein fachlicher Austausch und eine Vernetzung stattfinden. Initiatoren dieses Austauschs und der Vernetzung sollten das Stadtjugendamt und der Kreisjugendring zusammen mit dem Fachbeirat sein.“

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt begrüßte damals diese Empfehlung und teilte unter anderem dazu mit: „Eine Initiierung bzw. die geordnete Umsetzung des Austauschs kann voraussichtlich erst mittelfristig (Ende 2022/2023) realisiert werden.“ Diese Initiierung fand bisher nicht statt.

Das Sozialreferat / Jugendamt legte zu diesem Thema für den aktuellen Bericht des Fachbeirats keine Stellungnahme vor.

- **Studie zu jungem Engagement in München (Anlage, Seite 36)**

Der Fachbeirat empfahl im 6. Bericht dazu Folgendes: „Zahlen und Fakten zum jungen Engagement in München fehlen. Deshalb empfiehlt der Fachbeirat eine Bestandsaufnahme des Engagements junger Menschen in München zu Zugangswegen, Umfang und Potential des analogen wie des digitalen Engagements“

Das Sozialreferat / Jugendamt gab hierzu für den aktuellen 7. Bericht des Fachbeirats keine Stellungnahme ab.

Das Direktorium weist hierzu auf die Stellungnahme der LHM zum 6. Bericht des Fachbeirats hin.

Darüber hinaus müssen aus Sicht des Direktoriums geeignete Formen für die Datenerhebung gefunden werden, um alle Kinder und Jugendliche in München zu erreichen. Deshalb sollte das Sozialreferat / Jugendamt prüfen, inwiefern dazu in Kooperation mit einem geeigneten wissenschaftlichen Institut oder einer Hochschule in München eine solche Studie erstellt werden kann. Das Ergebnis dazu sollte in der Stellungnahme der LHM zum nächsten Bericht des Fachbeirats mitgeteilt werden.

- **Mehr Möglichkeiten für Kleinstförderung für Vereine und Initiativen (Anlage, Seite 37)**

Bereits in mehreren Berichten empfahl der Fachbeirat BE, dass die LHM im Rahmen des Zuwendungswesens mehr Möglichkeiten unbürokratischer Kleinstförderung für Vereine und Initiativen ermöglichen sollte.

Das Sozialreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung: „Im Bereich der sozialen Selbsthilfe werden Initiativen ohne Rechtsform mit bis zu 8.000 € bezuschusst. Für Vereine gibt es keine Begrenzung. Eine Bevorzugung durch ein vereinfachtes Prüfverfahren bei der Mittelverwendung und dem Antrag auf Förderung bis zu einer Höhe von 5.000 € kann nicht erfolgen. Dies würde eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes darstellen. Die Prüfung dient auf der einen Seite der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung und auf der anderen Seite dem Selbstschutz der Verantwortlichen vor einer möglichen Rückforderung mangels richtiger Mittelverwendung und fehlender Nachweise.“

Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Fachbeiratsbericht 2021 verwiesen. Dort wurde ausführlich beschrieben, dass aufgrund der Änderungen der Modalitäten beim Antragsverfahren der BA-Förderung keine Notwendigkeit besteht, eine neue Förderart einzuführen. Auch die Erfahrungen im Bereich der BA-Förderung zeigen, dass die dort vorgenommene Änderung zu vermehrter Antragstellung führte und gut angenommen wird.

Wichtig für die Vereine und Initiativen ist, dass sie sich bereits im Vorfeld beraten lassen können und auch überprüft wird, welche Vereinfachungen in der Antragstellung möglich sind. Dazu sind beim Direktorium zwei Stadtratsanträge in Bearbeitung:

- „Bürokratische Hürden abbauen“, Antrag-Nr. 20-26 / A 04115 von Frau StRin Alexandra Gassmann vom 29.08.2023
Inhalt ist, dass die Stadtverwaltung ermöglichen soll, dass Antragstellerinnen und Antragsteller ihre Anträge auf Förderung auch per Mail oder in einem speziellen Portal stellen können.
- „Digitaler „Förderwegweiser“ für Vereine und ehrenamtliche Projekte“, Antrag-Nr. 20-26 / A von Herrn StR Jens Ewald, Herrn StR Jens Luther und Herrn StR Rudolf Schabl vom 15.01.2024
Die LHM soll mit diesem digitalen Wegweiser ihr Online-Informationsangebot erweitern.

- **Verwaltungsunterstützung des Gesamtelternbeirats an Grund- und Mittelschulen (Anlage, Seite 37)**

Bereits im 5. Bericht des Fachbeirats BE empfahl er hierzu folgendes: „Der Fachbeirat

empfiehlt zusammen mit dem gemeinsamen Elternbeirat an Grund- und Mittelschulen GEB die Finanzierung einer Geschäftsstelle für den GEB mit mindestens einer halben VZÄ. Zuschussgeber der Geschäftsstelle sollte das Referat für Bildung und Sport sein.“

Das Referat für Bildung und Sport geht in seiner Stellungnahme zum aktuellen Bericht des Fachbeirats auf dieses Thema wie folgt ein: „Im Antrag des Fachbeirates Bürgerschaftliches Engagement zusammen mit dem Gemeinsamen Elternbeirat Grund- und Mittelschulen vom 29.11.2021 wurde bereits um Einrichtung einer Geschäftsstelle mit mindestens 0,5 VZÄ gebeten. Die Finanzierung dieser Stelle sollte durch das Referat für Bildung und Sport erfolgen.

Um eine ausgewogene Entlastung aller Elternbeiratsgremien sicherzustellen, war es angedacht, eine Geschäftsstelle mit insgesamt 1,0 VZÄ einzurichten, welche die Gemeinsamen Elternbeirat*innen von Grund-, Mittel- und Förderschulen sowie Kindertageseinrichtungen unterstützen sollte. Da die Einrichtung von Stellen in der Verantwortung des Stadtrats liegt, hat das Referat für Bildung und Sport dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens vorgeschlagen, die für die Stellenschaffung erforderlichen Ressourcen ab dem Haushaltsjahr 2023 einzuplanen.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat sich in ihrer Sitzung vom 27.07.2022 mit dem Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) befasst. Nachdem der Stadtrat in diesem Rahmen dem Vorschlag der Stadtkämmerei gefolgt ist, die vorgesehene Stellenschaffung nicht anzuerkennen, konnte deren Finanzierung nicht gesichert werden. Aufgrund dessen war es dem RBS nicht möglich, eine Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen, die die Schaffung der genannten Stelle zum 01.01.2023 vorgeschlagen hätte. Vor diesem Hintergrund konnte der Intention Ihres Antrags nicht entsprochen werden.

Das RBS erachtet Ihren Wunsch nach einer Unterstützung der Gemeinsamen Elternbeirat*innen bei Verwaltungsarbeiten nach wie vor als grundsätzlich nachvollziehbar. Aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation und der noch ausstehenden Klärung darüber, inwieweit freiwillige Leistungen in den kommenden Haushaltsverfahren berücksichtigt werden können, ist es dem RBS momentan nicht möglich, konkrete Aussagen dazu zu treffen.“

- ***Digitalisierungsstrategien von Non-Profit-Organisationen unterstützen (Anlage Seite 37)***

Im 6. Bericht des Fachbeirats BE empfahl er dazu Folgendes: „So zeitnah wie möglich soll die LH München Unternehmen, Non-Profit-Organisationen (NPOs) und andere geeignete Akteure an einen Tisch zusammenbringen und mit ihnen gemeinsam eine Strategie entwickeln, wie die Situation der NPOs in Bezug auf die Herausforderungen der Digitalisierung kurz-, mittel- und langfristig verbessert werden können.“

Das IT-Referat nimmt dazu wie folgt Stellung:

„Im Bericht des Fachbeirats BE wird auf S. 29 und S. 37 über die Digitalisierungsmaßnahme „Digitalcoaching für Initiativen und Vereine im Bürgerschaftlichen Engagement“ berichtet.

Wir bitten die Darstellung an beiden Stellen zu korrigieren, da sie so sachlich nicht richtig ist. Der angesprochene Beschluss beinhaltet weder ein finanzielles Volumen noch die Zuordnung zu einer bestimmten Organisation (im Bericht genannt: Haus des Stiftens) zur Durchführung der Maßnahme.

Der Satz „Erfreulicherweise genehmigte der Stadtrat ...“ ist daher zu ersetzen durch „Erfreulicherweise **beschloss der Stadtrat Ende 2022 zusammen mit der Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie auch die Umsetzung der Maßnahme „Digitalcoaching für Initiativen und Vereine im Bürgerschaftlichen Engagement“**“.

(Korrekturen **fett**)

Ebenso ist der Satz „Leider verzögert sich die Umsetzung dieser Stelle, die ...“ zu korrigieren: „Leider verzögert sich **der Start dieser Maßnahme**, die ...“ Die Verzögerung des Umsetzungsbeginns der Maßnahme ist bedauerlich, die Einrichtung eines neuen Organisationsbereichs wie etwa Zuschusswesen ist allerdings nicht trivial. Das RIT wird alternative Optionen der Maßnahmenumsetzung prüfen, um den Umsetzungsbeginn zu beschleunigen.

Für die Auszeichnung „München dankt!“ und für die „Bayerische Ehrenamtskarte“ stehen Onlinedienste zur Verfügung: Wenn mindestens 80 Stunden jährlich ein Ehrenamt ausgeübt wird, bedankt sich die Landeshauptstadt München mit einer Urkunde und einem Gutscheineheft. Dies kann über den Onlinedienst Auszeichnung „München dankt!“ - Zentrale Verwaltungsangelegenheiten D-I-ZV – Landeshauptstadt München (muenchen.de) beantragt werden. Bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit von über 2 Jahren bei mindestens 250 Stunden kann die „Bayerische Ehrenamtskarte“ mit ihren zahlreichen Vergünstigungen online beantragt werden. Diese Onlinedienste sind ein wichtiger Baustein zur Unterstützung des Ehrenamtes bei der Landeshauptstadt München.“

Das Direktorium weist darauf hin, dass zwischenzeitlich eine Übersichtskarte online zur Verfügung steht, in die sich Vereine aus München eintragen können (siehe <https://vereine-in-muenchen.de/>). Mit dieser Karte wird sichtbar, in welchen Stadtvierteln welche Vereine tätig sind. Außerdem wird dieses Jahr von der Fachstelle BE im Direktorium ein Konzept für eine Landingpage für Vereine erarbeitet. Künftig sollen dort wichtige Informationen für Vereine gebündelt abrufbar sein.

Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Sozialreferat, dem Referat für Bildung und Sport und dem IT-Referat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

A) im Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Sozialausschuss, Bildungsausschuss und Verwaltungs- und Personalausschuss:

1. Der 7. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement sowie die Stellungnahme der Stadtverwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, Bildungsausschuss und Verwaltungs- und Personalausschuss empfiehlt dem Sozialausschuss, Folgendes zu beschließen:

3. Das Sozialreferat wird gebeten, zusätzliche Ressourcenbedarfe i. V. m. einer Stellenzuschaltung für die Selbsthilfeförderung sowie Zuschussmittel für das Freiwilligenzentrum z'sam zu prüfen und ggf. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für den Haushalt 2025 im Eckdatenbeschluss anzumelden.
4. Das Sozialreferat wird gebeten, zusätzliche Stellenzuschaltungen für das Projekt „Ehrenamt barrierefrei“ und für die BE-Beauftragten in den Sozialbürgerhäusern sowie Zuschussmittel für das Projekt „Freizeit hoch2“ zu prüfen und ggf. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für den Haushalt 2025 im Eckdatenbeschluss anzumelden.

B) im Sozialausschuss:

1. Das Sozialreferat wird gebeten, zusätzliche Ressourcenbedarfe i. V. m. einer Stellenzuschaltung für die Selbsthilfeförderung sowie Zuschussmittel für das Freiwilligenzentrum z'sam zu prüfen und ggf. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für den Haushalt 2025 im Eckdatenbeschluss anzumelden.
2. Das Sozialreferat wird gebeten, zusätzliche Stellenzuschaltungen für das Projekt „Ehrenamt barrierefrei“ und für die BE-Beauftragten in den Sozialbürgerhäusern sowie Zuschussmittel für das Projekt „Freizeit hoch2“ zu prüfen und ggf. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens für den Haushalt 2025 im Eckdatenbeschluss anzumelden.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Direktorium-ZV

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Bildung und Sport

An das Sozialreferat

An das RIT

An das Direktorium, D-II-BA-Bud

z.K.

Am.....